



Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 01.06.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst und folgende Umlaufbeschlüsse bekanntgegeben:

► **Beschluss Nr. 44/2021**

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten zur Gewässersanierung mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Chemnitz durchzuführen und den Bürgermeister mit dem Vertragsabschluss zu beauftragen. Herrn Peter Schubert als ehrenamtlichen Berater im Rahmen der Maßnahme "Naturschutz / Bachsanierung" in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Chemnitz einzusetzen. Diese ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Zur Abgeltung seiner Beratertätigkeit erhält Herr Schubert eine Aufwandsentschädigung von monatlich 150,00 €.

► **Beschluss Nr. 45/2021**

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeindeverwaltung Callenberg beabsichtigt einen Anbau am Feuerwehrgebäude Langenchursdorf zu errichten.

Der Bürgermeister wird zur öffentlichen Ausschreibung der Planungsleistungen nach HOAI ermächtigt.

► **Beschluss Nr. 46/2021**

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeindeverwaltung Callenberg beabsichtigt ein neues Mehrzweckgebäude als Ersatzbau der kulturellen Begegnungsstätte im OT Reichenbach zu errichten.

Der Bürgermeister wird zur öffentlichen Ausschreibung der Planungsleistungen ermächtigt.

► **Beschluss Nr. 47/2021**

Der Gemeinderat beschließt, dem Beschluss des Ortschaftsrates Callenberg zu folgen und den Dorfplatz Callenberg für standesamtliche Trauungen durch das Standesamt Hohenstein-Ernstthal nutzen zu können.

Der Bürgermeister wird mit den weiteren Verfahrensschritten beauftragt.

► **Beschluss Nr. 48/2021**

Der Gemeinderat beschließt, die beiden Arrondierungsflächen Flurstück 1/37 und 1/39 an der Dorfstraße 7 in Meinsdorf mit einer Gesamtfläche von 103 qm werden an den Eigentümer der Dorfstraße 7, Herrn Jürgen Martin zum Preis von 2.491,57 € verkauft.

Die Notar- und Gerichtskosten sind vom Erwerber zu tragen.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.



► Beschluss Nr. 49/2021

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für den Neubau einer Sommerküche mit Geräteschuppen an der Grundschule Langenberg – Los 01 Tiefbauarbeiten wird an die Firma Bauunternehmen Wolf GmbH, Dorfstr. 7b, 04618 Göpfersdorf zum geprüften Angebotspreis von 88.371,86 EUR brutto vergeben.

► Beschluss Nr. 50/2021

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für den Neubau einer Sommerküche mit Geräteschuppen an der Grundschule Langenberg – Los 02 Tragende Außenwände wird an die Firma Zimmerei Portack & Grille, Schenkberg 8, 09355 Gersdorf zum geprüften Angebotspreis von 70.272,32 € brutto vergeben

► Beschluss Nr. 51/2021

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für den Neubau einer Sommerküche mit Geräteschuppen an der Grundschule Langenberg – Los 03 Fenster und Türen wird an die Firma SF Tischlerei & Holzbaubetrieb, Dr.-Friedrichs-Str. 11c, 02763 Zittau zum geprüften Angebotspreis von 19.607,21 EUR brutto vergeben.

► Beschluss Nr. 52/2021

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für den Neubau einer Sommerküche mit Geräteschuppen an der Grundschule Langenberg – Los 04 Dachdeckungsarbeiten wird an die Firma Klempnerei Rohr-Schneider, Dorfstr. 32, 09661 Hainichen OT Riechberg zum geprüften Angebotspreis von 40.784,35 EUR brutto vergeben.

► Beschluss Nr. 53/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Mischgebiet an der Waldenburger Straße“ in Langenchursdorf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom April 2021 und stimmt der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB zu. Die Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die öffentliche Auslegung soll unter dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken zu dem Bebauungsplan von jedermann geäußert und zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 21.06.2021 bis 26.07.2021 durchgeführt werden.

Gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 unter Einbeziehung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchzuführen.

► Beschluss Nr. 54/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg billigt den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Callenberg mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom April 2021 und stimmt der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB zu. Die Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlüsse des Gemeinderates vom 01.06.2021



Die öffentliche Auslegung soll unter dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken zu der Flächennutzungsplanänderung von jedermann geäußert und zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 21.06.2021 bis 26.07.2021 durchgeführt werden.

Gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 unter Einbeziehung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchzuführen.

► **Beschluss Nr. 55/2021**

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag zur Gewässeraufweitung des Langenberger Baches als Maßnahme M 11.3 zur Umsetzung des Hochwasserrisikomanagementplanes wird an die Firma Albert Ingenieurbau GmbH, Erfenschlager Str. 167, 09125 Chemnitz in Höhe von 15.619,48 Euro (brutto) vergeben.